

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 1.9

Birgit Pietrek

Tel. +49 30 90227 5239

Zentrale +49 30 90227 5050

birgit.pietrek

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

06.05.2022

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Busse dankt Ihnen für den Beschluss des Landeselternausschusses vom 01. April 2022.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Dem Wunsch des Gremiums, schulische Abwesenheitszeiten, welche sich aus einer Inanspruchnahme der Aussetzung der Präsenzpflcht zu Beginn des Jahres 2022 ergeben, nicht als Fehlzeiten auf den Zeugnissen zu erfassen, wird aus den folgenden Gründen nicht gefolgt:

Es handelt sich hierbei um entschuldigte Fehlzeiten, da aus wichtigem Grund nicht am schulischen Präsenzunterricht teilgenommen wurde. Dies resultiert aus dem Umstand, dass es keine Verpflichtung der Schule gab, parallel zum regulären Präsenzunterricht in der Schule für diese Schülerinnen und Schüler noch weiteren Unterricht anzubieten.

Falls die Schule freiwillig ein zusätzliches Angebot für schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) zur Verfügung gestellt hat, gilt die Teilnahme als Unterrichtsteilnahme und folglich nicht als Fehlzeit. Das Gleiche gilt für die Teilnahme an Klausuren in der gymnasialen Oberstufe.

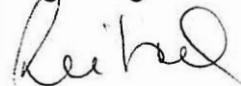
Fehlzeiten, entschuldigte wie unentschuldigte, sind gemäß Nummer 4 Absatz 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa der AV Zeugnisse¹ auf dem Halbjahres- bzw. Jahrgangszeugnis auszuweisen.

Ergänzend verweise ich auf meine Antwort zu Ihrem Beschluss „Ablehnung einer Zeugnisbemerkung bei Nutzung der ausgesetzten Präsenzpflcht“ vom 11. Februar 2022.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Duveneck

Beglaubigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reibel', written over the word 'Beglaubigt'.

¹ Ausführungsvorschriften über Zeugnisse (AV Zeugnisse) vom 31. Juli 2015 (ABl. S. 1780), die zuletzt durch Verwaltungsvorschriften vom 09. Januar 2018 (ABl. S. 456) geändert worden sind., siehe <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtvorschriften/>.